# MSC Eichenried e.V. im ADAC





## Beitragsordnung

Stand Januar 2024

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

#### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags
- (2) Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen/Gebühren.

## § 3 Mitgliedsbeiträge

Einzelmitgliedschaft 10,00 € / Jahr Ehrenmitglieder 0,00 € / Jahr

#### § 4 Bestimmungen

- 4.1 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 4.2 Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- 4.3 Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## § 5 Umlagen / Gebühren

Streckennutzung / Mitglied (inkl. Versicherung) 50,00 € / Jahr Aufnahmegebühr 50,00 € / einmalig

Gastfahrer bis 85 ccm (inkl. Versicherung) 15,00 € / Trainingstag Gastfahrer ab 100 ccm (inkl. Versicherung) 20,00 € / Trainingstag

### § 6 Vereinskonto

IBAN: DE40 7005 1995 0000 3703 46

BIC: BYLADEM1ERD

Kreditinstitut: Sparkasse Erding Dorfen

## § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die jeweilige Mitgliederversammlung in Kraft.